

Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde



Jahrgang 2022

13.12.2022

Nr. 39

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Damp für das Gebiet "Gut Damp" (S. 02)
2. Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Damp für das Gebiet "Gut Damp" (S. 04)
3. Öffentliche Auslegung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Schönhaugen Schloss zwischen Schloßstraße und Eiskellerweg" (S. 07)
4. Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Fleckeby für das Gebiet "Baugebiet nördlich der Kreisstraße 55 und östlich der Krogkoppel" (S. 10)
5. Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Fleckeby für das Gebiet "Baugebiet nördlich der Kreisstraße 55 und östlich der Krogkoppel" nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (S. 12)
6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Fleckeby für den Bereich "Baugebiet nördlich der Kreisstraße 55 und östlich der Krogkoppel" (S. 15)
7. Öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Fleckeby für das Gebiet "Baugebiet nördlich der Kreisstraße 55 und östlich der Krogkoppel" nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (S. 17)

B e k a n n t m a c h u n g

über die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Damp für das Gebiet „Gut Damp“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damp hat in ihrer Sitzung am 13.10.2022 beschlossen, die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 für ds Gebiet „Gut Damp“ aufzustellen.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

- im Norden durch die Straße 'Gut Damp',
- im Osten und Westen durch landwirtschaftliche Nutzflächen und
- im Süden durch das Herrenhaus des Gutes Damp.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) abgesehen

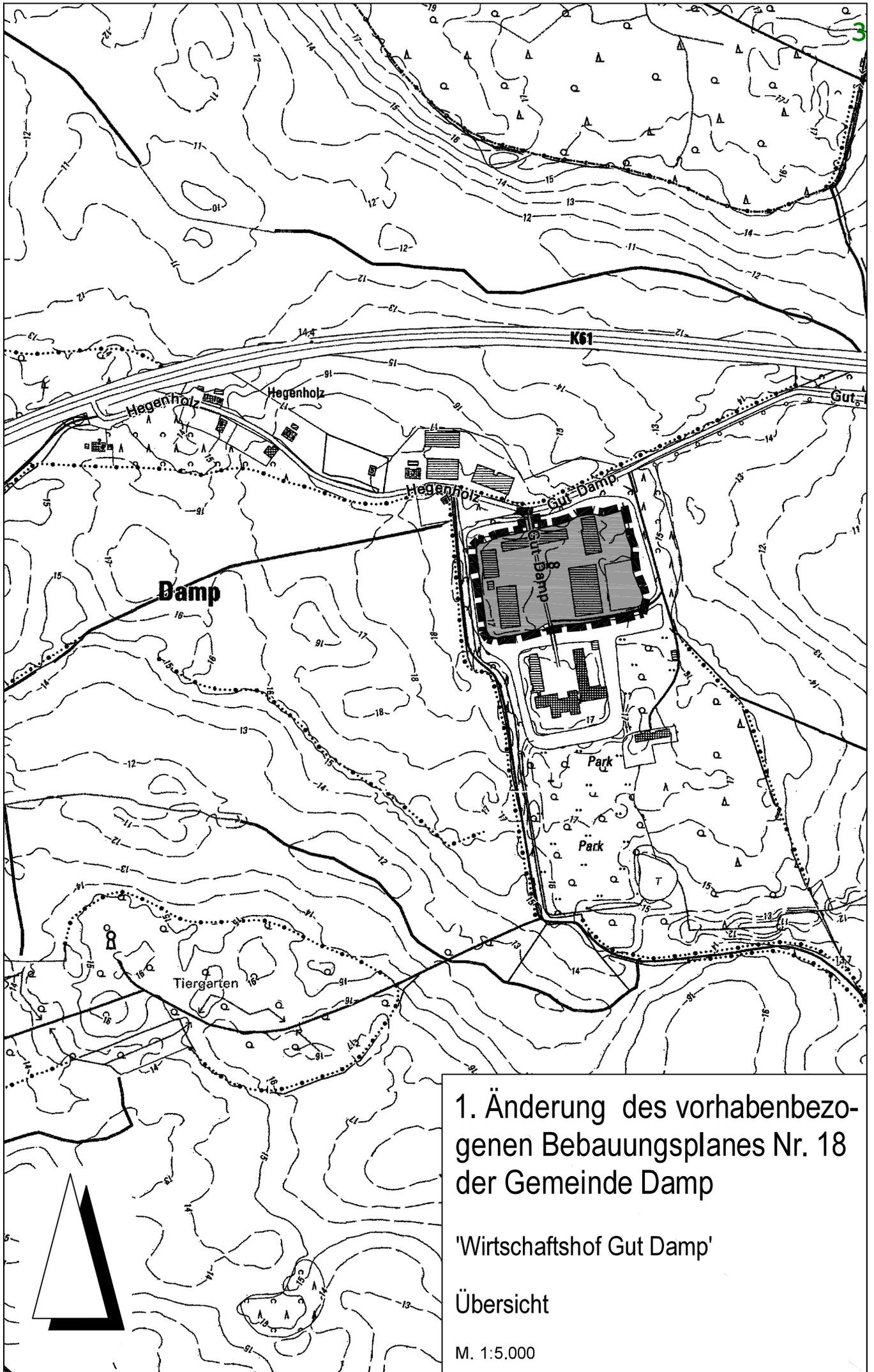
Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Eckernförde, 08.12.2022

L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Nicola Busse



1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Damp

'Wirtschaftshof Gut Damp'

Übersicht

M. 1:5.000

Bekanntmachung

über die öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Damp für das Gebiet „Gut Damp“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 13.10.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Damp für das Gebiet „Gut Damp“ und die Begründung liegen vom **21.12.2022 bis 31.01.2023** in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

- im Norden durch die Straße 'Gut Damp',
- im Osten und Westen durch landwirtschaftliche Nutzflächen und
- im Süden durch das Herrenhaus des Gutes Damp.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt wird.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „<https://bob-sh.de/plan/1aendb18damp>“ eingestellt und über die Homepage des Amtes unter „www.amt-schlei-ostsee.de“ sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Außerdem ist die Abgabe von Stellungnahmen elektronisch über die Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein (BOB-SH) unter <https://bob-sh.de/plan/1aendb18damp> sowie per E-Mail an bauleitplanung@amt-schlei-ostsee.de möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung „Informationspflichten bei der Erhebung von

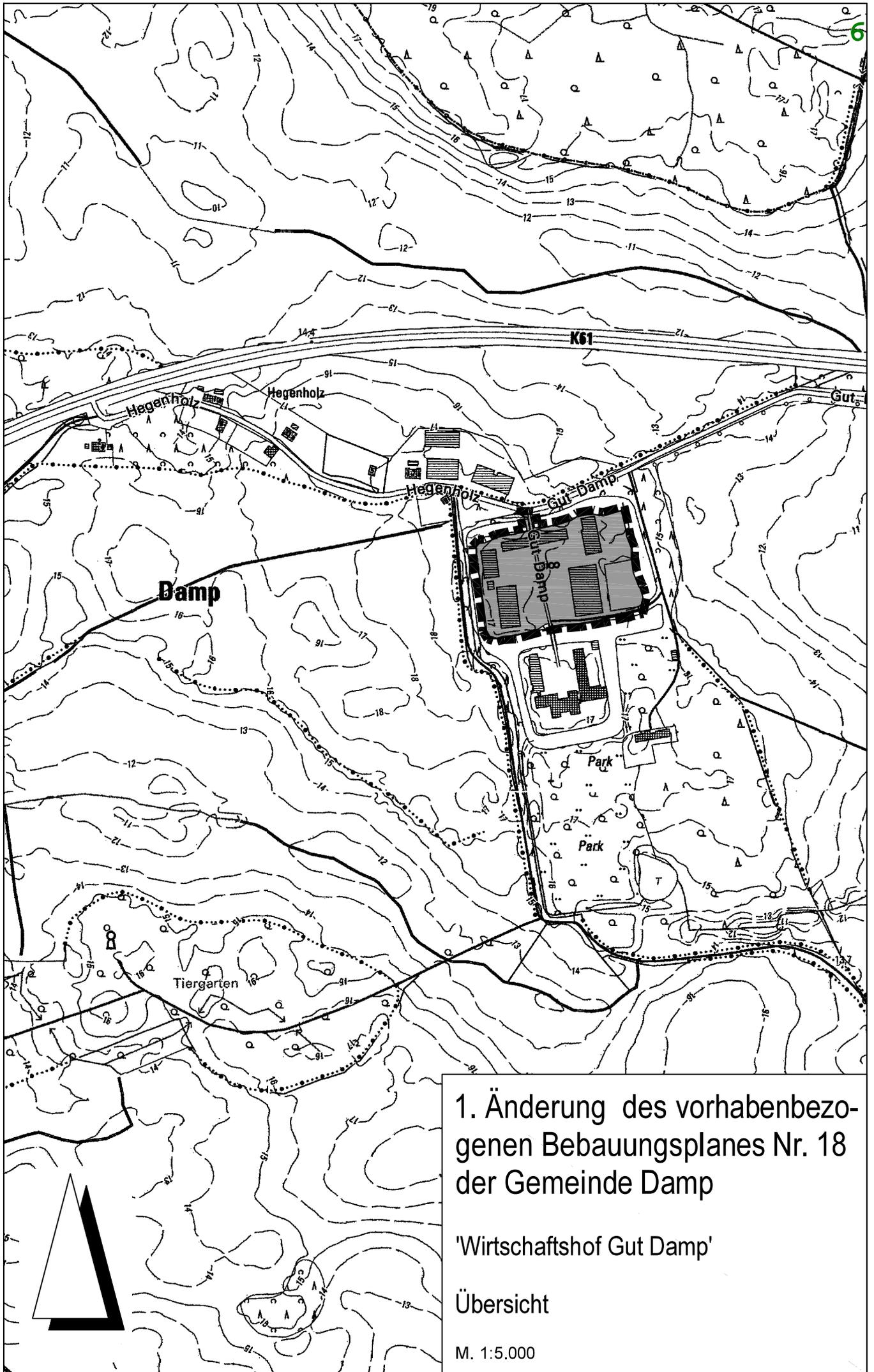
Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das ebenfalls öffentlich mit ausliegt.

Eckernförde, 08.12.2022

Anlage: Lageplan

L.S.

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Nicola Busse



1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Damp

'Wirtschaftshof Gut Damp'

Übersicht

M. 1:5.000

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Brodersby für das Gebiet „Schönhagen Schloss zwischen Schlosstraße und Eiskellerweg“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 06.12.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Brodersby für das Gebiet „Schönhagen Schloss zwischen Schlosstraße und Eiskellerweg“ und die Begründung liegen vom **21.12.2022 bis 31.01.2023** in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 15 liegt am südwestlichen Rand des Ortsteiles Schönhagen der Gemeinde Brodersby zwischen der Schloßstraße und dem Eiskellerweg und wird begrenzt

- im Norden durch die Anlagen des Schlosses Schönhagen sowie einen Wald und angrenzend landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen,
- im Osten durch den Schlossteich,
- im Süden durch den Eiskellerweg und
- im Westen durch eine Ausgleichsfläche.

Die 1. vereinfachten Änderung betrifft inhaltlich nur die im Bebauungsplan Nr. 15 festgesetzten Allgemeinen Wohngebiete (Teilbereiche A bis D) im Zentrum und im Nordwesten des Plangeltungsbereiches.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt wird.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „<https://bob-sh.de/plan/1vereinfachteaendb15brodersby>“ eingestellt und über die Homepage des Amtes unter „www.amt-schlei-ostsee.de“ sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Außerdem ist die Abgabe von Stellungnahmen elektronisch über die Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein (BOB-SH) unter <https://bob-sh.de/plan/1vereinfachteaendb15brodersby> sowie per E-Mail an bauleitplanung@amt-schlei-ostsee.de möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und

nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das ebenfalls öffentlich mit ausliegt.

Eckernförde, 08.12.2022

L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Nicola Busse

B e k a n n t m a c h u n g

über die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Fleckeby für das Gebiet "Baugebiet nördlich der Kreisstraße 55 und östlich der Krogkoppel"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fleckeby hat in ihrer Sitzung am 23.06.2022 beschlossen, die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde für das Gebiet "Baugebiet nördlich der Kreisstraße 55 und östlich der Krogkoppel" aufzustellen.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

- nördlich der Kreisstraße 55
- östlich der Krogkoppel

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

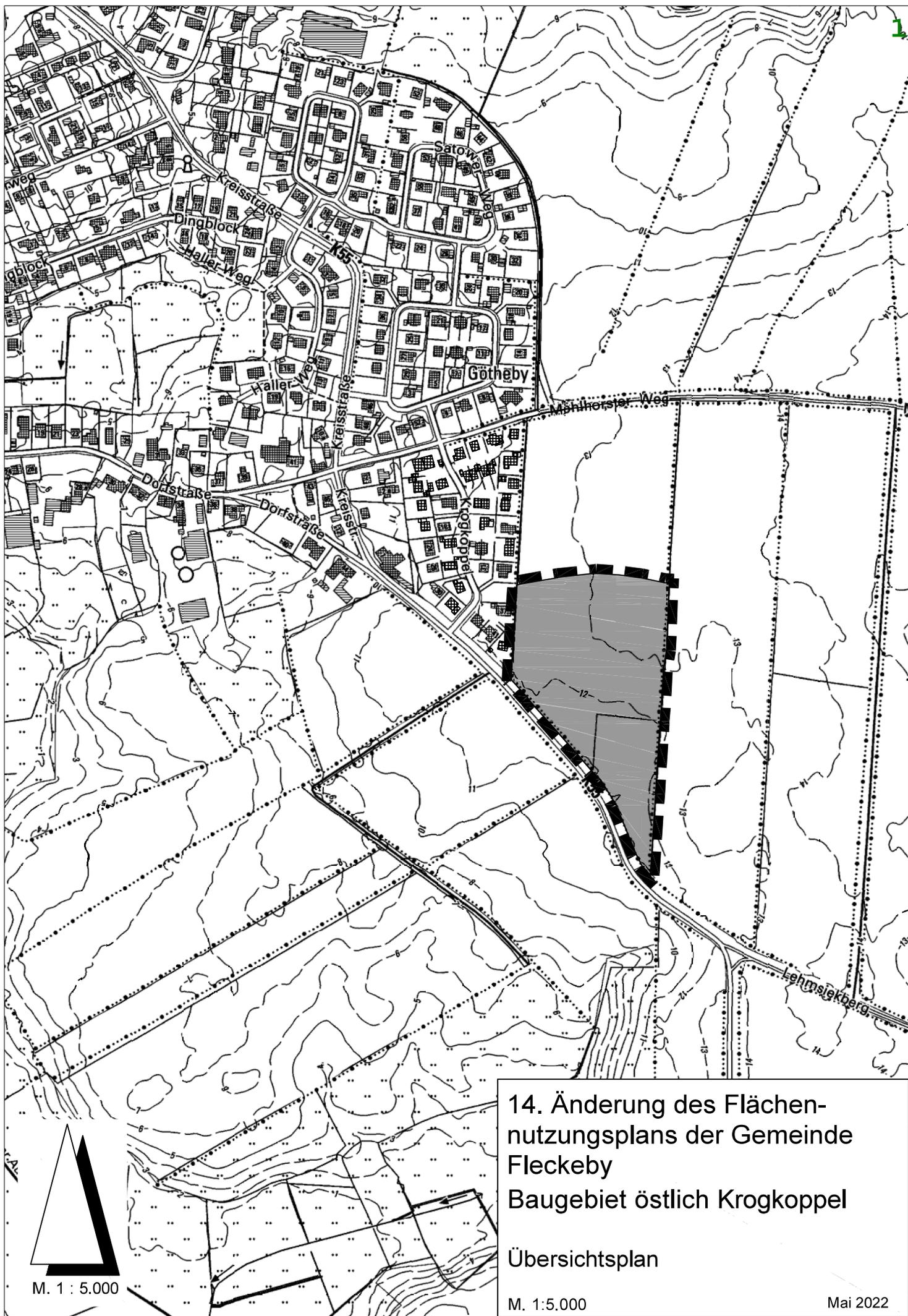
Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Eckernförde, 08.12.2022

L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Annika Levien



Bekanntmachung

über die öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Fleckeby für das Gebiet "Baugebiet nördlich der Kreisstraße 55 und östlich der Krogkoppel" nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 08.12.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Fleckeby für das Gebiet "Baugebiet nördlich der Kreisstraße 55 und östlich der Krogkoppel" und die Begründung liegen vom **21.12.2022** bis **31.01.2023** in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

- im Norden und Osten durch landwirtschaftliche Nutzflächen,
- im Süden durch die Kreisstraße (K 55) und
- im Westen durch die vorhandene Bebauung an der Straße Krogkoppel.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch

- Siedlungsentwicklung, Erholungsfunktion und Flächennutzung, Sichtbarkeit in der Landschaft.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Lage von Schutzgebieten, Flächennutzung, Biotopausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Biotopverbund, Artenschutz, Auswirkungen durch Lebensraumverlust sowie Vermeidungsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden

- nat. Bodenarten, Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und zu Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Boden.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Fläche:

- Neuinanspruchnahme von Flächen, die Flächenversiegelung und die Zerschneidung von Flächen sowie die Möglichkeiten zur Begrenzung des Flächenverbrauchs.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser

- Flächennutzung, Auswirkungen durch Versiegelung, Grundwasserneubildungsrate.

Umweltrelevante Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- atlantischer Einfluss, lokalklimatische Situation.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Empfindlichkeit und Vorbelastungen bzgl. des Landschaftsbildes, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Bestandteile der historischen Kulturlandschaft, mögliche archäologische Funde.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „<https://bob-sh.de/plan/f-14-fleckeby-oeffentliche-auslegung>“ eingestellt und über die Homepage des Amtes unter „www.amt-schlei-ostsee.de“ sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Außerdem ist die Abgabe von Stellungnahmen elektronisch über die Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein (BOB-SH) unter <https://bob-sh.de/plan/f-14-fleckeby-oeffentliche-auslegung> sowie per E-Mail an annika.levien@amt-schlei-ostsee.de möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das ebenfalls öffentlich mit ausliegt.

Hinweis zum Verbandsklagerecht von Umweltverbänden:

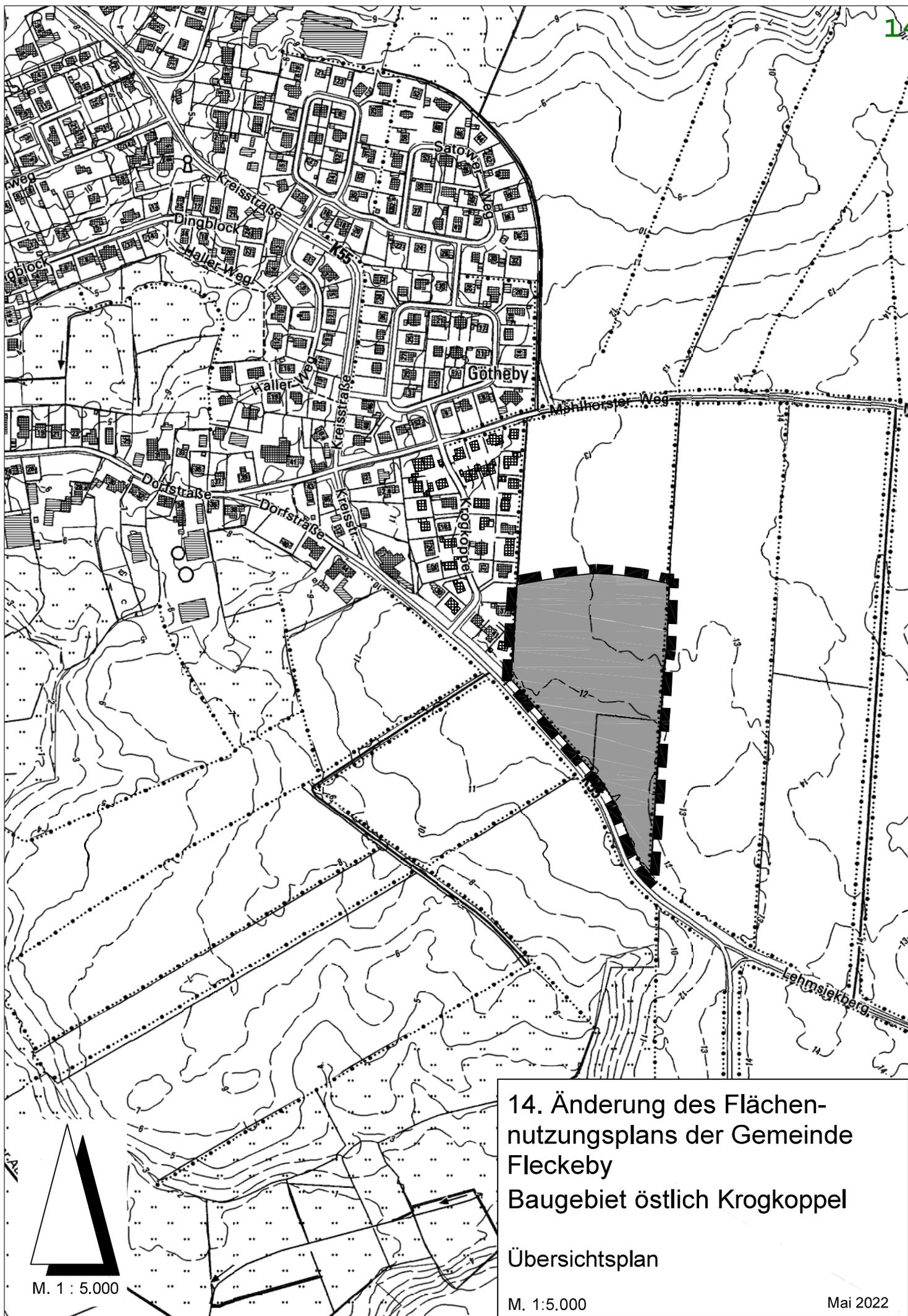
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Eckernförde, 09.12.2022

L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Annika Levien

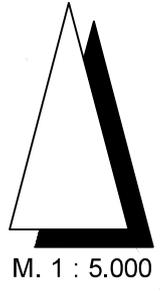


14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Fleckeby
Baugebiet östlich Krogkoppel

Übersichtsplan

M. 1:5.000

Mai 2022



B e k a n n t m a c h u n g

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Fleckeby für den Bereich "Baugebiet nördlich der Kreisstraße 55 und östlich der Krogkoppel"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fleckeby hat in ihrer Sitzung am 23.06.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 15 für den Bereich "Baugebiet nördlich der Kreisstraße 55 und östlich der Krogkoppel" aufzustellen.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

- nördlich der Kreisstraße 55
- östlich der Krogkoppel

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

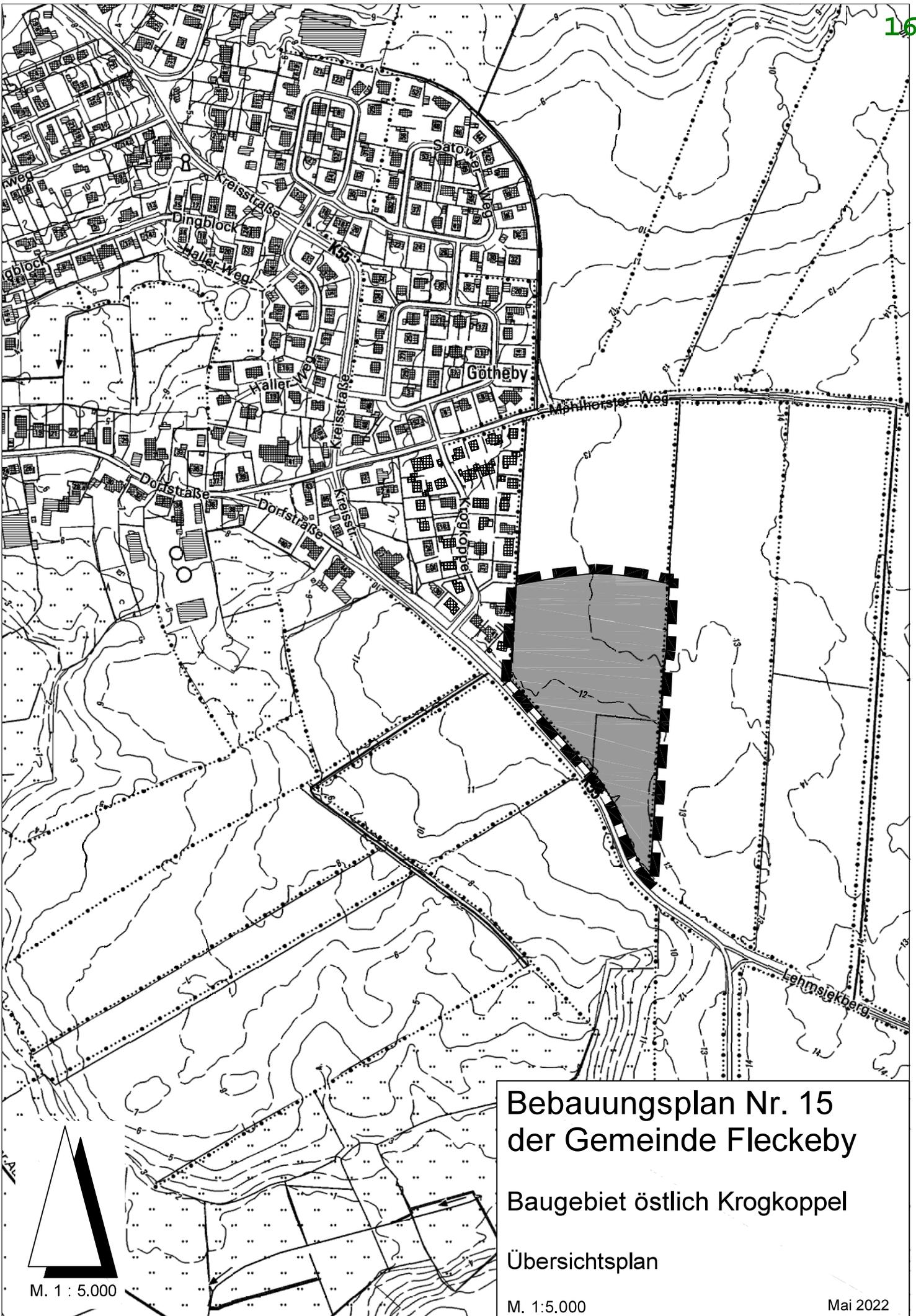
Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Eckernförde, 08.12.2022

L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Annika Levien



**Bebauungsplan Nr. 15
der Gemeinde Fleckeby**

Baugebiet östlich Krogkoppel

Übersichtsplan

M. 1:5.000

Mai 2022

Bekanntmachung

über die öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Fleckeby für das Gebiet "Baugebiet nördlich der Kreisstraße 55 und östlich der Krogkoppel" nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 08.12.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes 15 der Gemeinde Fleckeby für das Gebiet "Baugebiet nördlich der Kreisstraße 55 und östlich der Krogkoppel" und die Begründung liegen vom **21.12.2022** bis **31.01.2023** in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

- im Norden und Osten durch landwirtschaftliche Nutzflächen,
- im Süden durch die Kreisstraße (K 55) und
- im Westen durch die vorhandene Bebauung an der Straße Krogkoppel.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch

Siedlungsentwicklung, Erholungsfunktion und Flächennutzung, Sichtbarkeit in der Landschaft.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Lage von Schutzgebieten, Flächennutzung, Biotopausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Biotopverbund, Artenschutz, Auswirkungen durch Lebensraumverlust sowie Vermeidungsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden

nat. Bodenarten, Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und zu Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Boden.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Fläche:

Neuinanspruchnahme von Flächen, die Flächenversiegelung und die Zerschneidung von Flächen sowie die Möglichkeiten zur Begrenzung des Flächenverbrauchs.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser

Flächennutzung, Auswirkungen durch Versiegelung, Grundwasserneubildungsrate.

Umweltrelevante Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

atlantischer Einfluss, lokalklimatische Situation.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

Empfindlichkeit und Vorbelastungen bzgl. des Landschaftsbildes, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Bestandteile der historischen Kulturlandschaft, mögliche archäologische Funde.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „<https://bob-sh.de/plan/b-15-fleckeby-oeffentl-auslegung>“ eingestellt und über die Homepage des Amtes unter „www.amt-schlei-ostsee.de“ sowie über den den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Außerdem ist die Abgabe von Stellungnahmen elektronisch über die Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein (BOB-SH) unter <https://bob-sh.de/plan/b-15-fleckeby-oeffentl-auslegung> sowie per E-Mail an annika.levien@amt-schlei-ostsee.de möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten:

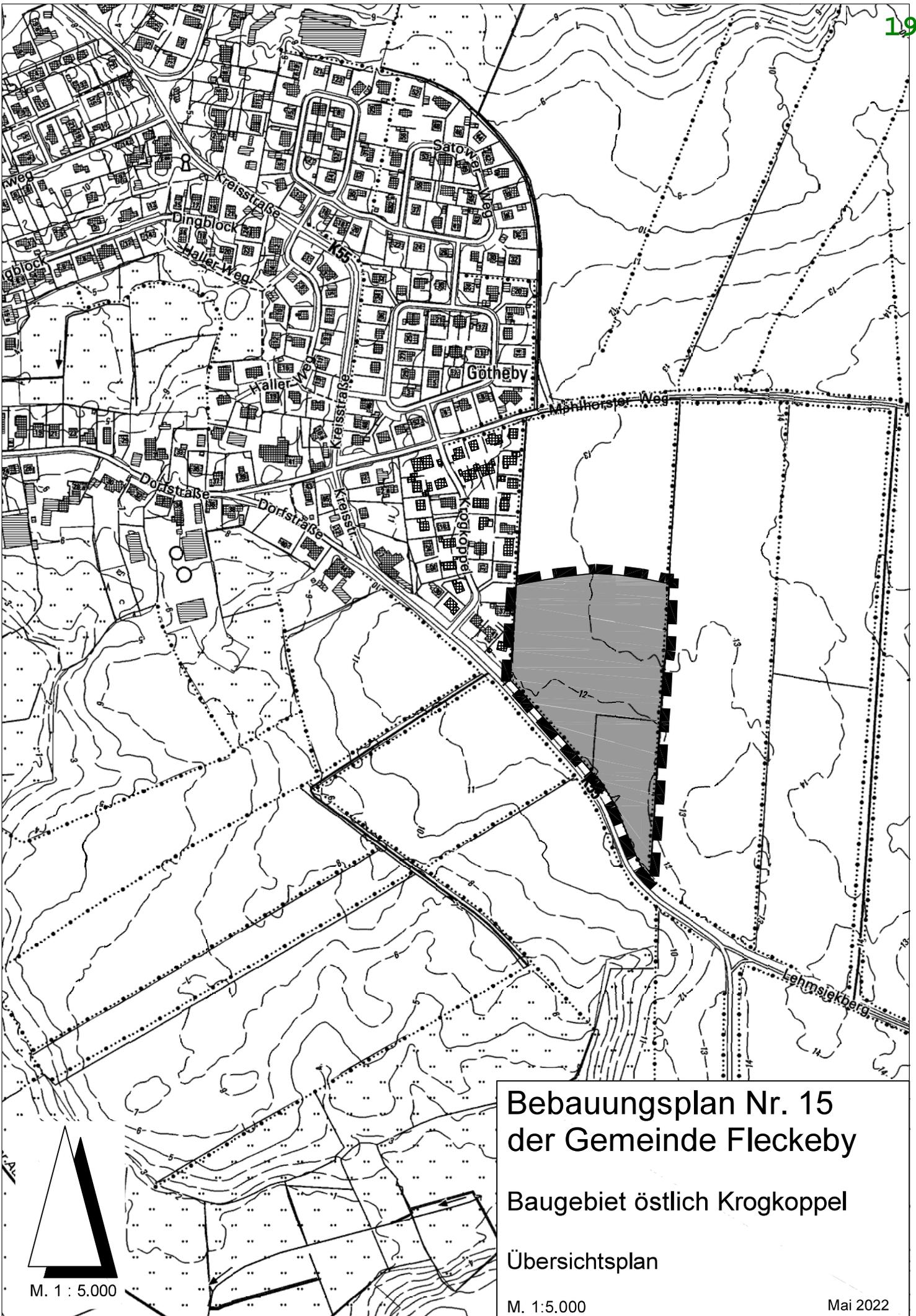
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das ebenfalls öffentlich mit ausliegt.

Eckernförde, 09.12.2022

L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Annika Levien



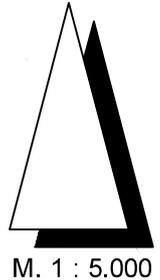
**Bebauungsplan Nr. 15
der Gemeinde Fleckeby**

Baugebiet östlich Krogkoppel

Übersichtsplan

M. 1:5.000

Mai 2022



M. 1 : 5.000